Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11106 – STELLANTIS / MICHELIN / FORVIA / SYMBIO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 215/06)

1. Am 12. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ([1]) des Rates bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PSA Automobiles SA (Frankreich), letztlich kontrolliert von Stellantis N.V., der Holdinggesellschaft der Stellantis-Gruppe („Stellantis“, Niederlande),

— Spika SAS (Frankreich), letztlich kontrolliert von der Compagnie Générale des Etablissements Michelin, der Holdinggesellschaft der Michelin-Gruppe („Michelin“, Frankreich),

— Faurecia Exhaust International (Frankreich), letztlich kontrolliert von Faurecia SE, der Muttergesellschaft der Forvia-Gruppe („Forvia“, Frankreich), und

— Symbio SAS („Symbio“, Frankreich).

Stellantis, Michelin und Forvia werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Symbio übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Stellantis ist ein multinationaler Automobilhersteller und Händler von Kraftfahrzeugen.

— Michelin ist ein weltweit tätiger französischer Hersteller, der hauptsächlich Reifen für Kraftfahrzeuge und Flugzeuge produziert.

— Forvia ist ein weltweit tätiger französischer Automobilzulieferer.

— Symbio ist ein französischer Hersteller von Brennstoffzellensystemen und Brennstoffzellenaggregaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11106 – STELLANTIS / MICHELIN / FORVIA / SYMBIO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË